

schüttet und diente fortan der Aufnahme des Beckenabwassers. Da die Wasserversorgung der Badeanlage – wie zumeist üblich – auch hier offenbar über Brunnen erfolgte, ist davon auszugehen, dass der nachfolgende Brunnen 2 zeitgleich mit dem Bau der Badeanlage angelegt wurde. Er ist dendrochronologisch auf 210 bis 220 datiert, worin die Regierungsjahre Caracallas (211–217) vollumfänglich eingeschlossen sind. Nach Ausweis des reichhaltigen Fundmaterials aus der oberen Verfüllung, so z. B. einer Terra-Sigillata-Reliefschüssel Trierer Herkunft (Ware des Töpfers Atillus Pusso), die wohl nicht über das erste Viertel des 3. Jahrhunderts hinaus produziert wurde, war Brunnen 2 nicht lange in Betrieb. Nach den Ergebnissen des Kölner Labors für Dendrochronologie wurde der benachbarte Brunnen 3 zwischen 223 und 233 abgeteuft. Er ergänzte oder ersetzte den Vorgenannten also bereits früh. Insgesamt erfährt die aus epigraphischer Sicht evidente Zuordnung somit eine archäologische Bestätigung: Die Namensitzung bezieht sich auf Kaiser Caracalla.

Unabhängig davon, ob der Thermenbauherr den betreffenden Ziegel beim Ankauf des Baumaterials absichtlich oder zufällig erwarb, spricht der Gesamtbefund dafür, dass er die Inschrift bewusst lesbar im Boden seines Kaltwasserbeckens platzierte. Wurde ihr somit beim Endverbraucher neue Bedeutung eingebracht? Verbunden mit dem als Bauopfer deponierten auffälligen Altgeldstück, sollte hier beim Bau einer kleinen Privatherme im frühen 3. Jahrhundert möglicherweise imperialer Loyalität besonderer Ausdruck verliehen werden.

Ich danke zahlreichen Kollegen für wertvolle Hinweise.

Literatur: M. DODT, Bäder römischer Villen in Niedergermanien. Bonner Jahrb. 206, 2006, 63–85. – M. DONDERER, Münzen als Bauopfer in römischen Privathäusern. Bonner Jahrb. 184, 1984, 177–187. – M. REUTER/M. SCHOLZ, Geritzt und Entziffert. Schriftzeugnisse der römischen Informationsgesellschaft. Schr. Limesmus. Aalen 57 (Stuttgart u. Esslingen 2004).

BORNHEIM, RHEIN-SIEG-KREIS

Das Fortunarelief aus der *villa rustica* in Botzdorf

Vor sieben Jahren wurde in diesem Jahrbuch über die Ausgrabung einer römischen *villa rustica* in Botzdorf berichtet, deren Wohngebäude einem verheerenden Brand zum Opfer gefallen ist (vgl. auch Beitrag C. Ulbert/H. Stadler, Bornheim). Im Süden schloss an dieses Gebäude ein Badetrakt an, der ebenfalls abbrannte. In der Südostecke des Wohngebäudes, also dort, wo außen das Bad lag, war ein Vorratsraum abgetrennt, in dem sich u. a. die verbrannten Überreste eines Geschirrregals fanden. Zusammen mit diesen traten zahlreiche Brocken im Feuer verbrannten Sandsteins zutage. Letztere konnten im Berichtsjahr in der Restaurierungswerkstatt des LVR-LandesMuseums gehärtet und zusammengesetzt werden. Einige weitere Brocken, die ebenfalls Spuren von Bearbeitung aufweisen und daher sicher zugehörig sind, aber keine Kontaktstellen mit anderen aufweisen, lassen sich leider nicht mehr ansetzen. Das Fragment des Weihreliefs ist uns aber glücklicherweise gerade in den Teilen erhalten geblieben, die eine Benennung der dargestellten Gottheit ermöglichen.

Das Relieffragment wirkt unscheinbar, auch weil es nicht von allerhöchster künstlerischer Qualität ist, weist aber einige Eigenheiten auf, die es einer gesonderten Betrachtung wert erscheinen lassen. Gleich

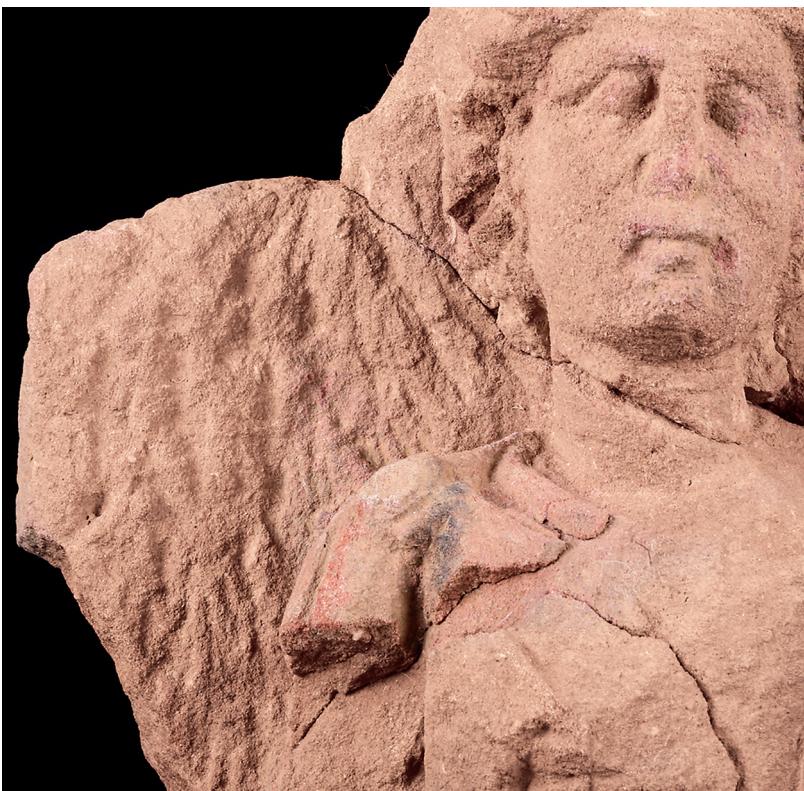
hier sei gesagt, dass eine stilistische Datierung des Reliefs nicht möglich ist. *Terminus ante quem* ist der Brand der *villa rustica*, der sich nach der Keramik, die in dem Vorratsraum zerstört wurde, frühestens anfangs des 3. Jahrhunderts ereignet haben kann.

Erhalten ist ein weiblicher Oberkörper (Abb. 145) mit Kopf – aber ohne Arme – und an dessen linker Seite der Rest eines Füllhorns. Dargestellt ist, wenn wir die am häufigsten mit dem Füllhorn dargestellte Göttin in unserer Provinz auch hier annehmen, also Fortuna.

Die Göttin trägt wie üblich ein faltenreiches Gewand. Ihre Haare sind über der Stirne gescheitelt und an Scheitel und Schläfen in Wellen zur Seite gestrichen. Das Diadem im Haar unterstreicht, dass es sich bei der Person um eine Göttin handelt.

Füllhörner haben im römischen Rheinland eine fast kanonische Füllung: runde Früchte, also Äpfel oder gar Granatäpfel, Birnen, Blüten und Blätter und sehr oft Getreideähren, die über den Rand des Füllhorns nach unten hängen. In der Mitte thront ein konischer oder zapfenförmiger Gegenstand, der wegen seiner Zapfenform und seiner Oberflächenstruktur, die an die Schuppen der Zapfen von Nadelbäumen erinnert, immer als Pinienzapfen bezeichnet wird. Bei

Gerhard Bauchhenß



145–146 Bornheim-Botzdorf. Fragment eines Fortunarelfels aus Sandstein. Detail: Reliefgrund mit nicht überarbeiteten Meißelsspuren.

unserem Relief passt zwar die Form des über der Öffnung des Hornes thronenden Gegenstandes nicht so richtig zu einem Kiefernzapfen, aber ob deswegen hier an einen kegelförmigen Kuchen gedacht werden kann, der bei Darstellungen von Füllhörnern aus dem Mittelmeergebiet sehr oft zum Inhalt gehört, scheint fraglich. Die Teile der Füllung, die über den Rand des

Hornes nach unten hängen, erscheinen fast wie der Anfang einer Girlande, die ja aus Früchten oder Blüten bestehen kann, ist aber möglicherweise nur eines der großen Laubblätter, die sehr oft über die Füllhornmündung nach unten hängen.

Die Ikonographie der Göttin bewegt sich also im üblichen Rahmen. Völlig ungewöhnlich aber ist der rau gelassene Reliefgrund (Abb. 146). Man erkennt noch die Spuren eines Meißels, der tiefe Furchen hinterlassen hat, ohne dass diese, wie sonst üblich, überarbeitet und geglättet worden wären.

Handwerklich ungewöhnlich ist auch die Art, wie die Gewandfalten auf der Brust der Göttin in die Oberfläche eingetieft sind (Abb. 147). Sie sind im Querschnitt dreieckig, so als ob der Handwerker einen entsprechend geformten Meißel verwendet hätte, und setzen sehr flach und schmal an. Die Faltenrücken, die üblicherweise gerundet dargestellt werden, sind hier eben und flach: Der Bildhauer hat sie nicht weiter überarbeitet, nachdem er mit dem Meißel die Faltenäder eingegraben hatte.

Diese beiden handwerklich-technischen Eigentümlichkeiten des Relieffragments werfen die Frage auf, ob wir es hier mit dem Rest eines unfertigen Werkstückes zu tun haben, oder ob die Eigentümlichkeiten vom Künstler beabsichtigt waren, das Stück also als fertiggestellt gelten muss.

Bei diesen Überlegungen ist auch noch einmal der Fundort des Fragments zu berücksichtigen: Ist das Relief noch nicht fertiggestellt, müsste man erwarten, dass sich am Fundort eine Bildhauerwerkstatt befand, sei es, dass der Bildhauer bei der *villa* ansässig war, sei es, dass er nur für einen Auftrag dort arbeitete. Hat das Relief als fertiggestellt zu gelten, stellt sich die Frage, welche Funktion es im Haushalt, d.h. im Familienkult des Villenbesitzers, spielte. In einem Vorratsraum, in dem Geschirr abgestellt wurde, kann man sich nur schwer ein Relief der Göttin vorstellen.

Als einziger Hinweis auf eine Bildhauerwerkstatt lässt sich der Rest eines Meißels heranziehen, der im selben Raum wie die Reliefreste gefunden wurde. Sollte der Bildhauer sein halbfertiges Werk und sein Werkzeug in dem Vorratsraum zwischengelagert haben?

Seit einigen Jahren wissen wir, dass die Besitzer von *villae rusticae* auf dem Gelände ihres Hofes kleine „Kapellen“ für ihren privaten Kult erbauten, in und bei denen sie Weihaltäre und sicher auch Bilder „ihrer“ Götter aufstellten. Daneben mag es auch noch die aus den Häusern der vom Vesuv verschütteten Städte bekannten Lararien für die Schutzgötter des Hauses geben haben, die im Eingangsbereich der Häuser zu erwarten sind.

Für ein Fortunarelief, das in unmittelbarer Nähe eines Bades gefunden worden ist, gibt es aber noch eine weitere Aufstellungsmöglichkeit: Fortuna scheint in den Bädern der germanischen, aber auch der anderen Provinzen des Römischen Reiches eine besondere,

wichtige, uns aber mangels literarischer Quellen nicht ganz klare Rolle gespielt zu haben. Für *Fortuna balnearis*, unter diesem Kulturnamen wird sie in Bädern angerufen, wurden in zivilen und in Militärbädern Weihaltäre aufgestellt und Statuetten geweiht. Der Gedanke, die Fragmente des Botzdorfer Fortunarelfiefs seien erst nach dem verheerenden Brand in den Vorratsraum gelangt, ursprünglich aber sei das Relief in einem der Räume des ja direkt benachbarten Bades aufgestellt gewesen, ist daher nicht von der Hand zu weisen.

War das Relief vor seiner Zerstörung im Badetrakt der *villa rustica* aufgestellt, müssen wir vermuten, dass der Bildhauer es fertig ausgeführt hatte, die oben beschriebenen handwerklich-technischen Eigenheiten also wahrscheinlich von ihm so beabsichtigt waren oder dass der übliche bemalte Stucküberzug sie überdeckte. Vielleicht verfügte der Bildhauer einfach nicht über die erforderlichen Fähigkeiten, qualitätvoller zu arbeiten und er verließ sich darauf, dass die Bemalung dies kaschierte. Den Villenbesitzer braucht dies nicht



147 Bornheim-Botzdorf.
Detail des Fortunarelfiefs:
Gewandfalten an der
Brust der Göttin.

weiter gestört zu haben. Für ihn konnte das Relief seinen Zweck als Bild der im Bad verehrten Göttin trotzdem erfüllen.

Literatur: W. GAITZSCH, Tempel und Jupitersäulen in *villae rusticae*. Arch. Rheinland 2005 (Stuttgart 2006) 81–83. – C. ULBERT, Eine gut erhaltene römische *villa rustica* in Botzdorf. Arch. Rheinland 2002 (Stuttgart 2003) 89–92.